

**Mitteilung:**

Mit Schreiben vom 04.12.2015 hatte die Verwaltung bereits erste Hinweise zu der Anfrage gegeben, die Fragen konnten aufgrund der Zuständigkeit des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) jedoch nicht abschließend beantwortet werden. Deshalb wurde die Anfrage an das EBA weitergeleitet. Inzwischen liegt eine Antwort vor, die dieser Mitteilung als Anhang beigefügt ist. Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Im Auftrag

(Michael Jaeger)